

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 12. Dezember 2015 den 41. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 6. Januar 2016 unter dem Geschäftszeichen 112-59012.0-531/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

41. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

Anlage 1 In Anlage 1 zur Satzung der KKH (§ 9 Absatz 2 der Satzung) Abschnitt III Nummer 1 Satz 1 wird die Angabe "65 Euro" durch die Angabe "70 Euro" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 41. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH am 12. Dezember 2015 beschlossen.

Hannover, den 12. Dezember 2015

Ingo Kailuweit
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 15. Januar 2016.